

Beitragsordnung

Stand: 1.8.2023

Die Schule wird vom Land Bremen für Schülerinnen und Schüler (im weiteren Schüler genannt) mit dem ersten Wohnsitz im Land Bremen nur in beschränktem Maße finanziell unterstützt. Für Schüler mit dem ersten Wohnsitz außerhalb Bremens wird keine staatliche Finanzhilfe geleistet.

Deshalb ist die Schule auf Beiträge der Eltern in Form von Schulgeld und Spenden angewiesen. Diese bedeuten für viele und insbesondere junge Eltern zum Teil erhebliche Opfer. Wir bitten daher alle Eltern, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Beitrag zu leisten, auf die Geschwisterermäßigung zu verzichten oder durch Patenschaften oder freie Spenden die Schule zusätzlich zu unterstützen. Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter im Schulbüro an.

Ein Teil des Schulgeldes wird nach § 10, Abs. 1, Nr. 9 EStG als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Spenden- und Patenschaftsgelder sind steuerabzugsfähig, sofern sie getrennt vom Schulgeld überwiesen werden.

Schulgeld

Für Schüler mit erstem Wohnsitz im Land Bremen

Klassen 1-13

für das 1. Kind monatlich	260,--€	
für das 2. Kind monatlich	139,--€	
für das 3. Kind monatlich	111,--€	weitere Kinder sind schulgeldfrei

Für Schüler mit erstem Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen

Klassen 1 – 4

für das 1. Kind monatlich	627,77€	
für das 2. Kind monatlich	506,77€	
für das 3. Kind monatlich	478,77€	für alle weiteren Kinder 367,77€

Klassen 5 – 13

für das 1. Kind monatlich	719,97€	
für das 2. Kind monatlich	598,97€	
für das 3. Kind monatlich	570,97€	für alle weiteren Kinder 459,97€

Das Schulgeld wird per Lastschrift am 1. jeden Monats vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden die von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren vom Zahlungspflichtigen übernommen.

Aufnahmegebühr

Einschulung: frei
Umschulung: ein Monatsschulgeld

Bauspende

nach Vereinbarung

Baustunden

Die zu leistende Baustundenanzahl beträgt für jedes Vereinsmitglied mit Schulvertrag 2,5 Stunden/ jährlich, ersatzweise sind pro angefangener Stunde 10 Euro zu entrichten. Über Härtefälle entscheidet der Schulrat.